



Die Anträge auf Anerkennung einer Weiterbildungs-Bezeichnung und auf Genehmigung einer Teilzeittätigkeit sind überarbeitet und interaktiv gestaltet worden. Die PDF-Dateien können jetzt bequem am Computer ausgefüllt werden. Das ausgedruckte Dokument muss dann lediglich unterschrieben werden. Damit minimieren sich Übertragungsfehler und Rückfragen wegen unleserlicher Dokumente entfallen. Die weiteren Anträge in der Rubrik „Weiterbildung/Anträge und Merkblätter“ können ebenfalls auf diese Weise bearbeitet werden.

Das von Ärztekammern und Kassenärztlichen Verei-

nigungen sowie weiteren ärztlichen Organisationen betriebene Internetportal www.arzt.de ist Anfang August vom Netz gegangen. Die sich darauf befindlichen Dienste haben teilweise die Bundesärztekammer und die Kassenärztlichen Bundesvereinigung in ihre Auftritte integriert. Die Übersicht über die Arztsuchsysteme der ärztlichen Körperschaften findet sich nun unter www.baek.de in der Rubrik „Patienten“. Informationen zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sowie eine Liste der Internet-Seiten der Landesärztekammern mit Formulierungshilfen ist ebenfalls von www.arzt.de in diese Rubrik übernommen worden.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: onlineredaktion@aekno.de. bre

FAHRERLAUBNIS-VERORDNUNG

Änderungen treten zum 1. September in Kraft

Im *Bundesgesetzblatt* vom 14. Juni 2007 wurde die Novellierung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) bekannt gegeben. Folgende Änderungen sind für Ärzte relevant:

Der *Anlage 4* (Eignung und bedingte Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen) ist der Punkt „Schlafstörungen“ hinzugefügt worden. Entsprechend wird die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach *Anlage 5 FeV* mit Angaben zu erhöhter Tagesschläfrigkeit ergänzt.

Daneben hat der Gesetzgeber die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens bezüglich des Farbsehens nach *Anlage 6 Nr. 2.1 FeV* sowie das Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens

nach *Anlage 6 Nr. 2.2 FeV* neu gefasst.

Bescheinigungen, die nach den bisher gültigen Mustern ausgefertigt worden sind, bleiben zwei Jahre gültig. Ab 1. September 2007 müssen die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung oder Zeugnisse über die augenärztliche Untersuchung nach den neuen Mustern ausgestellt werden.

Die neuen Muster der ärztlichen Bescheinigungen nach Anlage 5 und 6 der FeV sind im Internet unter www.aekno.de in der Rubrik „KammerIntern/Kammer-Archiv“ unter der Überschrift „Fahrerlaubnis-Verordnung“ abrufbar. Die FeV ist im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/fev/index.html> abrufbar. ÄkNo/bre

NATIONALES ZENTRUM FRÜHE HILFEN

Wirksamer Kinderschutz

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen hat kürzlich seine Arbeit in Köln aufgenommen. Das vom Bundesfamilienministerium eingerichtete Zentrum soll deutschlandweit mit Expertenwissen lokale und regionale Netzwerke beraten und unterstützen, die das Risiko von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung minimieren wollen. Ziel ist es, den Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung bei Kindern bis zum Alter von drei Jahren zu stärken. Hierzu werden bundesweit Modellprojekte gefördert, evaluiert und validiert. Vier wissenschaftliche Mitarbeiter und zwei Sachbearbeiter sind

derzeit in dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen tätig, die die Länder beraten und das Feld aufbereiten wollen. Dafür stehen dem Zentrum 3,8 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ bis zum Jahre 2010 zur Verfügung. Da man die Erziehungskompetenz bei stark belasteten Familien präventiv stärken will, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Geburtskliniken und den Kinderärzten sowie der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich. *Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.fruehehilfen.de.*

KJ

PERSONALIE

Das 65. Lebensjahr vollendete am 27. August 2007 **Professor Dr. med. Josef Hannappel**. Der Chefarzt der Abteilung für Urologie des Heilig-Geist-Krankenhauses in Köln ist korrespondierendes Mitglied für

das Fachgebiet Urologie und zugleich Stellvertretendes Geschäftsführendes Kommissionsmitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein. sm

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. *Die Vorsitzende, Frau Haus, ist in ih-*

rer Praxis telefonisch unter 0221/402014 oder per Fax 0221/405769 zu erreichen. Die private Faxnummer lautet 0221/9403416. E-Mail: HPHaus1@aol.com. HB

Ärztliche Körperschaften im Internet
www.aekno.de Ärztekammer Nordrhein
www.kvno.de Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein